

Niederschrift
über die 16. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen
am 08.03.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Dickmann, Bernd
Dornseifer, Falk
Ensmann, Bernhard
Kretschmer, Gabriele
Nabbefeld, Michael
Wehler, Jürgen
Wöber-Servaes, Sylvia

SPD

Heinisch, Iris
Krupp, Ute
Mederlet, Frank
Recki, Gerda
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Vorsitzende

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Glashagen, Jennifer
Janicki, Doris
Kresse, Martin
Tuschen, Johannes

FDP

Feiter, Stefan
Haupt, Stephan

für Dick, Daniel

AfD

Lenzen, Paul-Edgar

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina

FREIE WÄHLER

Hagenbruch, Detlef

beratendes Mitglied

Die FRAKTION

Zabci, Ulas Sazi

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski
Krüger

LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund HPH
LVR-Fachbereichsleitung Wirtschaftliche
Steuerung des Klinikverbundes und Verbundes
HPH

Dr. Möller-Bierth

LVR-Fachbereichsleitung Personelle und
organisatorische Steuerung des Klinikverbundes
und des Verbundes HPH

Stephan-Gellrich

LVR-Fachbereichsleitung Qualitäts- und
Innovationsmanagement

Hansch-Lohkemper

LVR-Abteilungsleitung Qualitäts- und
Innovationsmanagement

Pelzer
Quint

Abteilungsleiter LVR-Verbund HPH
Regionalleitung Düsseldorf, Neuss, Solingen LVR-
Verbund HPH

Rogahn
Ströbele
Kremers
Fink

Regionalleitung Duisburg im LVR-Verbund HPH
Vorstandsvorsitzender LVR-Verbund HPH
GPR
Fachbereich Personelle und organisatorische
Steuerung des Klinikverbundes und des
Verbundes HPH (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | <u>Beratungsgrundlage</u> |
|---|---------------------------|
| 1. Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 25.01.2024 | |
| 3. Kurzzeitwohnen in Duisburg | |
| 4. Ziel- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH – Zwischenbericht | 15/2116/1 K |
| 5. Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW | 15/2190 K |
| 6. Neue Formen der Personalgewinnung und -bindung | 15/2009/1 K |
| 7. Anträge und Anfragen | |
| 8. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | |
| 8.1 Bericht LVR-Verbundzentrale | |
| 8.2 Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | |
| 9. Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|---|------------------|
| 10. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 25.01.2024 | |
| 11. IV. Quartalsbericht 2023 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen | 15/2216 K |
| 12. Vergaben | |
| 12.1 Vergabe zum Rahmenvertrag über eine Unterstützungsleitung (webbasierte Plattform) im Bereich Recruiting zur Pflege-Fachkräftesuche | 15/2255 B |
| 12.2 Vergabeverfahren für ein Alternatives Verpflegungssystem im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | 15/2261 B |
| 12.3 Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2023 des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | 15/2254 K |
| 13. Anträge und Anfragen | |
| 14. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | |
| 14.1 Bericht LVR-Verbundzentrale | |
| 14.2 Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen | |
| 15. Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 15. Sitzung vom 25.01.2024

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Kurzzeitwohnen in Duisburg

Herr Rogahn berichtet über das Angebot "LVR-Kurzzeitwohnen" in Duisburg-Großenbaum sowie die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen seit dem Angebotsstart am 07. Juni 2023.

Nach einer zunächst zu erwartenden geringeren Auslastung in 2023 liege die Zahl der aktuellen Buchungen für 2024 schon über den Ergebnissen des Vorjahres. Hintergründe für die zunächst geringe Auslastung in 2023 waren u.a., dass das Angebot zunächst durch Werbung bekannt gemacht werden musste und auch die Jahresurlaubsplanungen der infragekommenden Kunden bereits in der Jahresmitte abgeschlossen waren. Inzwischen kristallisiere sich bereits die*der ein oder andere Stammkund*in heraus.

Die Antragstellung gestalte sich für die Angehörigen der Kund*innen sehr komplex. Hier sei viel Beratungsarbeit durch die Mitarbeitenden des Kurzzeitwohnen zu leisten. Durch die Einbindung mehrerer Kostenträger und die unterschiedliche Herangehensweise der Antragsbearbeitung beim Leistungsträger der Eingliederungshilfe (Dezernat 7) ziehen sich Antragsverfahren zeitlich in die Länge. Zum Teil verzeichne das Kurzzeitwohnen wegen offener Antragsverfahren große Außenstände. Die Nutzung durch die*den Kund*in sei bis zu einer Entscheidung hin und wieder auch bereits erfolgt.

Bei der Zusammensetzung der Gruppen für das Kurzzeitwohnen werde besonders auf die individuelle Persönlichkeit und ihre Bedarfe geachtet. Im Fokus stehe der Urlaubsaspekt, insoweit sei für alle Personen im Kurzzeitwohnen das Ziel eine qualitativ hochwertige und gleichberechtigte Betreuung. Insoweit komme es dazu, dass herausfordernde Kund*innen und je nach Anzahl auch Kund*innen mit besonderem Hilfebedarf abgelehnt würden, wenn die Situation mit der originären konzeptionellen Ausrichtung nicht mehr abbildbar sei. Anfragen des Jugendamtes nach der Möglichkeit kurzfristiger Inobhutnahmen würden abgelehnt.

Frau Krupp bittet um Information, ob es in der Vergangenheit bereits Kund*innen

gegeben habe, die das Angebot aufgrund der langen Antragsverfahren nicht annehmen konnten oder ob Familienangehörige die Kosten selbst tragen mussten und ob es Verbesserungsmöglichkeiten gebe.

Herr Rogahn informiert, dass die Angehörigen ausdrücklich darauf hingewiesen würden, einen Antrag zu stellen. Es fehle aus seiner Sicht grundsätzlich an Beratungsstellen für die Angehörigen. Tatsächlich habe er bislang einmal eine Mahnung i.H.v. 21.000 € an eine*n Kund*in versandt.

Herr Kresse bittet darum, zu überdenken, ob dem Bedarf der Inobhutnahme nachgekommen werden könne. Es müsse konzeptionell darüber nachgedacht werden, ob die Kurzzeitpflege mit einzelnen Plätzen an den dezentralen Standorten eingestreut werden könne. Es sei nachvollziehbar, dass das Kurzzeitwohnen, insbesondere zum Angebotsstart, Inobhutnahmen ablehne.

Hierauf erwidert Herr Rogahn, dass das Langzeitwohnen das Angebot des Kurzzeitwohnen leistungstechnisch nicht abbilden könne. Kurzzeitwohnen sei nicht gleichzusetzen mit Kurzzeitpflege.

In Bezug auf die Kostenproblematik betont Herr Kresse, dass bei entsprechendem Antrag auf Kurzzeitwohnen und Kurzzeitpflege der Träger in der Pflicht sei, die Kosten zu tragen.

Auf die Frage von Herrn Lenzen, wie sich die finanzielle Situation in Bezug auf die Aussenstände zukünftig darstellen werde, antwortet Herr Rogahn, dass sich die Situation bei Kurzaufnahmen voraussichtlich nicht positiv entwickeln werde.

Herr Rogahn erwidert auf die Frage von Herrn Stergiopoulos, wie "Notfälle vs. Antragstellung" zusammengehen, dass sich in solchen Fällen in der Regel ein langes Prozedere im Nachgang anschließe. Es fehle in der konkreten Situation zumeist an einer mit den betreuungsrechtlichen Kompetenzen ausgestatteten Person.

Frau Heinisch greift das Thema Personal auf und fragt, inwieweit Zeitarbeitskräfte beschäftigt worden seien.

Herr Rogahn informiert, dass zum Start des Angebots viele Zeitarbeitskräfte beschäftigt worden seien. Anders sei dies nicht möglich gewesen. Inzwischen sei der Bestand an Zeitarbeitskräften reduziert worden und der Betrieb funktioniere nunmehr mit fest angestelltem Personal. Die Mitarbeitenden sind trotz der Herausforderung der nahezu wöchentlich wechselnden Kund*innen mit Begeisterung dabei.

Frau Wenzel-Jankowski wird das Thema der Antragsdauer vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bearbeitungsansätze seitens des Kostenträgers im Jour Fixe mit dem Dezernat 7 mit dem Ziel eines einheitlichen Bearbeitungsprozesses verbunden mit einem zeitlichen Gewinn aufgreifen

Frau Krupp lobt das Angebot abschließend und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Die Powerpoint-Präsentation (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Ziel- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH – Zwischenbericht Vorlage Nr. 15/2116/1

Frau Wenzel-Jankowski betont ausdrücklich, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um einen Zwischenbericht handle.

Weitere konkrete Planungen für eine Ziel- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH seien vor dem Hintergrund noch nicht geklärter Fragen mit dem Leistungsträger aktuell noch in Bearbeitung.

Herr Kresse meldet zum Zwischenbericht zurück, dass das Konzept inhaltlich auf Höhe der Zeit sei, das BTHG und Impulse der Garbrechtkommission seien enthalten. Es herrsche aktuell Ratlosigkeit, wie hier weiter vorgegangen werden könne. Man sei auf Lösungen sehr gespannt. Insbesondere, wie die Ergebnisse der Garbrechtkommission Berücksichtigung finden würden.

Herr Lenzen schließt sich den Ausführungen von Herrn Kresse inhaltlich an. Er ergänzt die Frage, welche Kosten für das betreute Wohnen für eine Vierer-Wohneinheit (empfohlen durch die Garbrecht-Kommission) in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu erwarten seien. Aktuell werde von Kosten in Höhe von 3,5 Mio. € ausgegangen. Er nimmt an, dass diese Kosten voraussichtlich höher ausfallen würden.

Herr Feiter schließt sich den Aussagen von Herrn Kresse an. Auch er sieht unter den aktuellen Bedingungen die Herausforderungen für eine zukünftige Planung in zeitlicher Nähe im Sinne der Kund*innen und ist gespannt, welche Lösungsideen die Verwaltung hier vortragen werde.

Frau Wenzel-Jankowski erläutert, dass das Defizit in Höhe von 3,5 Mio € auf Mietverbindlichkeiten zurückzuführen sei.

Mit den örtlichen Kostenträgern sei man zur Kostenübernahme in Gesprächen. Die sog. Kostenmiete könne bis zu 125% aufgestockt werden. In einem zweiten Schritt seien auch Verhandlungen mit dem Leistungsträger der Eingliederungshilfe nicht ausgeschlossen. Sie ist grundsätzlich optimistisch, dass eine Reduktion des Defizites zumindest in Teilen erreicht werden könne.

In Bezug auf die weitere konzeptionelle Ausrichtung der Ziel- und Liegenschaftsplanung erläutert sie, dass eine Konzentration der zukünftigen Ausrichtung auf herausforderndem Klientel liege. Hier sei in Bezug auf die besonderen Bedarfe und auch besondere Verhaltensweisen der Personen noch einmal besonders zu hinterfragen, ob und wie diese Menschen in bestehende Wohnangebote eingliedert werden können oder neue, spezifische Angebote geschaffen werden müssten.

In Bezug auf die Empfehlungen der Garbrechtkommission, gibt Sie zurück, dass es sich hierbei um positive und wichtige Hinweise, aber eben auch lediglich um Empfehlungen handle. Es sei zu diskutieren, ob das Angebot in der Form umgesetzt werden könne. Die weiträumige Liegenschaftsverteilung und die Personalsituationen seien herausfordernd. Es sei beispielsweise angesichts der aktuellen Immobilienmarktsituation kaum möglich, Liegenschaften im unmittelbaren Sozialraum zu finden. Die Konkurrenz auf dem Immobilienmarkt, auch mit Blick auf andere Träger oder Bevölkerungsgruppen, sei groß. Insoweit unterlägen die Empfehlungen der Garbrechtskommission einer Fülle von Limitierungen und Restriktionen: knappe Personalressourcen, große Konkurrenz auf dem Immobilienmarkt etc.

Frau Wenzel-Jankowski benennt die Herausforderungen, zeigt sich aber zuversichtlich, zu einem guten Ergebnis für weitere Planungs- und konkrete Umsetzungsschritte zu gelangen.

Herr Ströbele pflichtet Frau Wenzel-Jankowski bei. Konzeptionell sei man grundsätzlich schon weit und habe klare, innovative Vorstellungen. Schwierig gestalte sich letztlich die Realisierung, denn die Instandhaltungsmaßnahmen an eigenen Gebäuden würden sich aufgrund von Lieferengpässen und auch Finanzierungsschwierigkeiten verzögern. Baugenehmigungsverfahren beanspruchen lange Bearbeitungszeiten und die Förderung des Sozialen Wohnungsbau ließe ebenfalls auf sich warten. Zudem sei die Personalakquise bekanntermaßen schwierig.

In Viersen sei die Errichtung eines inklusiven Wohnviertels geplant. Diese Realisierung werde absehbar deutlich länger als zwei Jahre dauern und keine kurzfristige Lösung darstellen.

Hieran angeknüpft bittet Herr Kresse darum, soweit Planungen bereits konkret bestehen,

diese zeitnah in den Ausschuss einzubringen.

Frau Wenzel-Jankowski erwidert, dass das Angebot des Betreuten Wohnen etabliert sei. Mit der Vorlage soll eine Schärfung der zukünftigen Ausrichtung insbesondere in Bezug auf das Klientel, Kapazitäten und Personal erfolgen.

Der Zwischenbericht der Ziel- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2116/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5
Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW
Vorlage Nr. 15/2190

Die Arbeitshilfen "Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW" werden gemäß Vorlage Nr. 15/2190 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Neue Formen der Personalgewinnung und -bindung
Vorlage Nr. 15/2009/1

Herr Stergiopoulos lobt, dass der LVR zu innovativen Wegen der Personalakquise bereit sei. Die Qualität des Personals müsse weiter stimmen.

Herr Lenzen informiert sich in Bezug auf die Anwerbung von Personen aus dem Ausland, inwieweit diese bereits sprachliche Kompetenzen mitbringen.

Frau Wenzel-Jankowski erklärt, dass sich die Auslandsakquise vornehmlich auf Personal für den Klinikverbund beziehe. Für den LVR-Verbund HPH komme diese Möglichkeit nicht zum Tragen. Grundsätzlich gebe es in Bezug auf die Sprachkompetenz entsprechende EU-Vorgaben und EU-Zertifizierungen. Sprache müsse in Bezug auf den Krankenhausbereich aber hierüber hinaus noch einmal konkret in den Blick genommen werden. Ein entsprechendes Verfahren werde hierzu erarbeitet.

Frau Amman-Hilberath begrüßt die im Bericht dargestellte Familienfreundlichkeit und erkundigt sich, ob dies auch im HPH-Bereich realisiert werden könne, z.B. in der Form, dass eine Kooperation mit der Kommune bzgl. KiTa-Plätzen eingegangen werde.

Herr Ströbele erwidert, dass dies aufgrund der Vielzahl an Dependancen und der Standortweite eine große Herausforderung sei. Man setze vielmehr auf individuelle Einzellösungen zur Unterstützung der Mitarbeitenden. So sei man bemüht, die privaten Bedürfnisse bei der Dienstplanerstellung ausreichend zu berücksichtigen.

Im Vorstand habe man eine große Personalbindungsoffensive geplant. Mit den Führungskräften werde das Thema Personalbindung in den Fokus genommen und ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog entwickelt. Damit soll den vorherrschenden Personalfluktuationen - auch schon in der Probezeit - gezielt begegnet werden.

Frau Glashagen mahnt, dass Familien im Berufsalltag unterstützt werden müssen. Auch bei einer großen Vielzahl an Dependancen sei es möglich, Kooperationen mit Kommunen einzugehen, um KiTa-Plätze für die eigenen Mitarbeitenden anbieten zu können.

Die Maßnahmen zur Erschließung neuer Beschäftigungsgruppen ab 2024 inklusive der finanziellen Auswirkungen werden gemäß Vorlage Nr. 15/2009/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Anträge und Anfragen

Keine Anmerkungen.

Punkt 8
Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Punkt 8.1
Bericht LVR-Verbundzentrale

Keine Anmerkungen.

Punkt 8.2
Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Keine Anmerkungen.

Punkt 9
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Rheinbach, den 12.04.2024

Die Vorsitzende

K r u p p

Köln, den 09.04.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i



LVR-Kurzzeitwohnen Duisburg-Großenbaum

Referent: Sven-Olaf Rogahn, Regionalleitung Region 5

Datum: 08. März 2024

Ort: Köln



Herzlich Willkommen!





Überblick

1. Start des Leistungsangebots
2. Finanzierung
3. Personal
4. Beschreibung des Leistungsangebots
5. Akquise
6. Ein Rückblick: Belegung 2023
7. Buchungssystem
8. Ein Ausblick: Vorbuchungen 2024
9. Herausforderungen



Start des Leistungsangebots

Das LVR-Kurzzeitwohnen wurde am **7. Juni 2023** auf der Großenbaumer Allee 145 in Duisburg-Großenbaum eröffnet.





Finanzierung

- Antragstellung erfolgt vorrangig über die Pflegekasse (Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsbetrag)
- Erst nach dem Ausschöpfen der Leistungen der Pflegekasse erfolgt die Antragstellung beim Träger der Eingliederungshilfe (Kosten: insgesamt 433,44 €/Anwesenheitstag)
- Komplexe Antragstellung mit hohem Beratungsbedarf



Personal

- Durch die Forderungen des Leistungsträgers ist man angehalten, diese Personalstärke unabhängig von der tatsächlichen Auslastung vorzuhalten
- 8,5 VK zur Deckung des Bedarfs an Assistenz-, Begleitung, Unterstützung und Versorgung benötigt, die durch die bestehende Finanzierung gedeckt sind
- 24/7-Besetzung durch Fachkraft, zusätzlich 1 Nichtfachkraft pro Früh- und Spätschicht
- Multiprofessionelles Team
- Unterschied/Herausforderung im Vergleich zu anderen Leistungsangeboten: Mitarbeitende müssen sich schnell auf häufig wechselndes Klientel, deren Angehörige und unterschiedliche Gruppenkonstellationen einstellen



Beschreibung des Leistungsangebots

- 5 barrierefreie Einzelzimmer im EG mit jeweils eigenem Bad
- Gemeinschaftsbereiche: Küche, Wohn- und Essbereich, großes Pflegebad mit Hubbadewanne und weiteren Hilfsmitteln
- Variable Aufenthaltsdauer
- Individuelle Leistungen
- Vielfältiges Beschäftigungs- und Freizeitangebot





Akquise

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Leistungsträger KOKOBES
- Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung
- kooperierende Arztpraxen
- Mitgliedschaft becura e.V. (überregionaler AK für Kurzzeitangebote)

[Website des LVR-Verbund HPH](#)

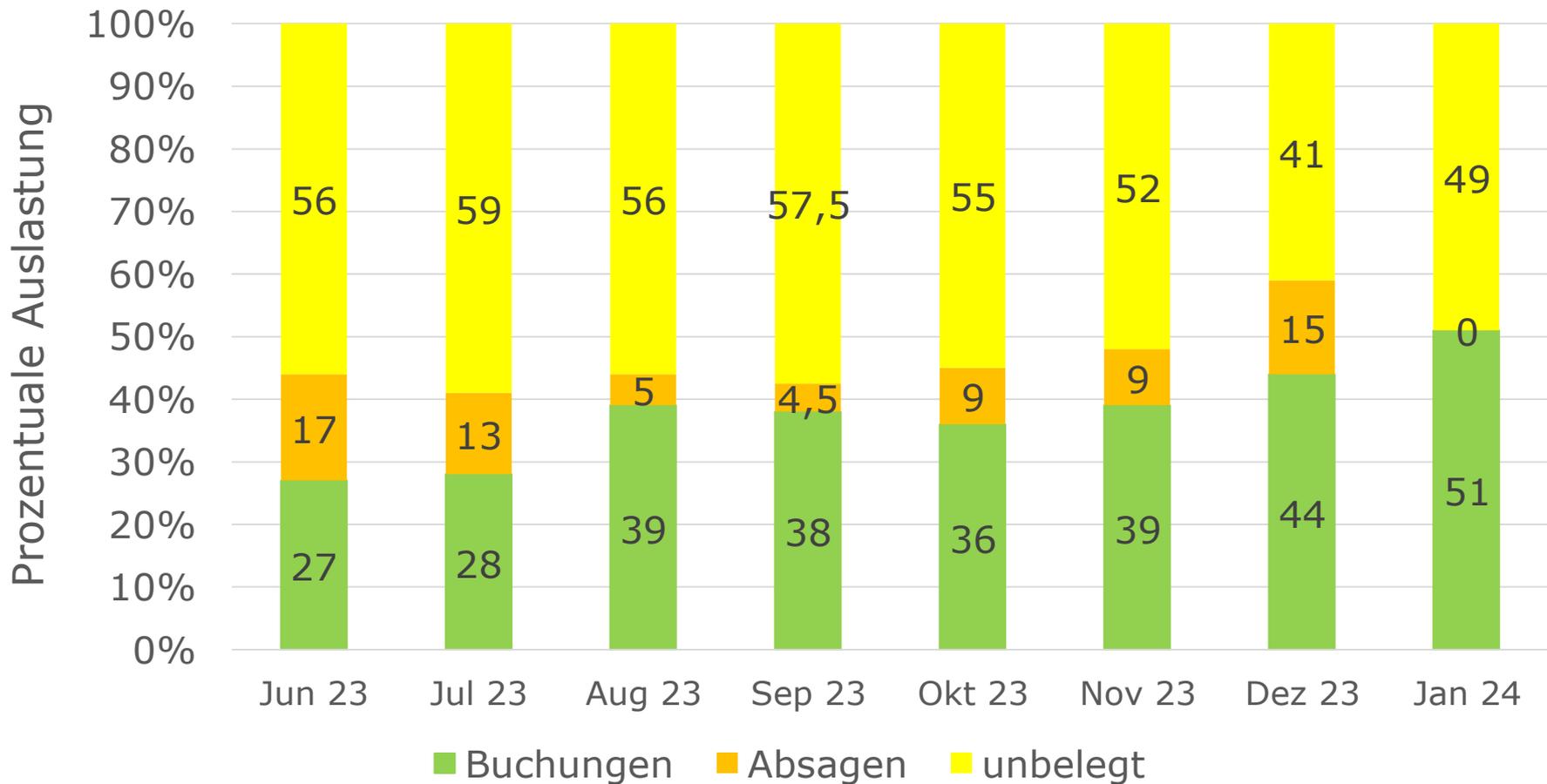
[Website des Landschaftsverband Rheinland](#)

[Flyer zum Kurzzeitwohnen LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen](#)

[Website des LVR-Beratungskompass](#)



Ein Rückblick: Belegung 2023





Buchungssystem (1/2)

- Buchungen erfolgen aktuell über einen digitalen Buchungskalender
- Verschiedene „Buchungsoptionen“ wurden erprobt
- Folgende Optionen sind aktuell sinnvoll: Buchung und Warteliste
- Viele Anfragen für verlängerte Wochenenden, die je nach aktueller Buchungslage individuell bedient werden können
- Die meisten Buchungen belaufen sich aktuell auf eine Verweildauer von ca. einer Woche

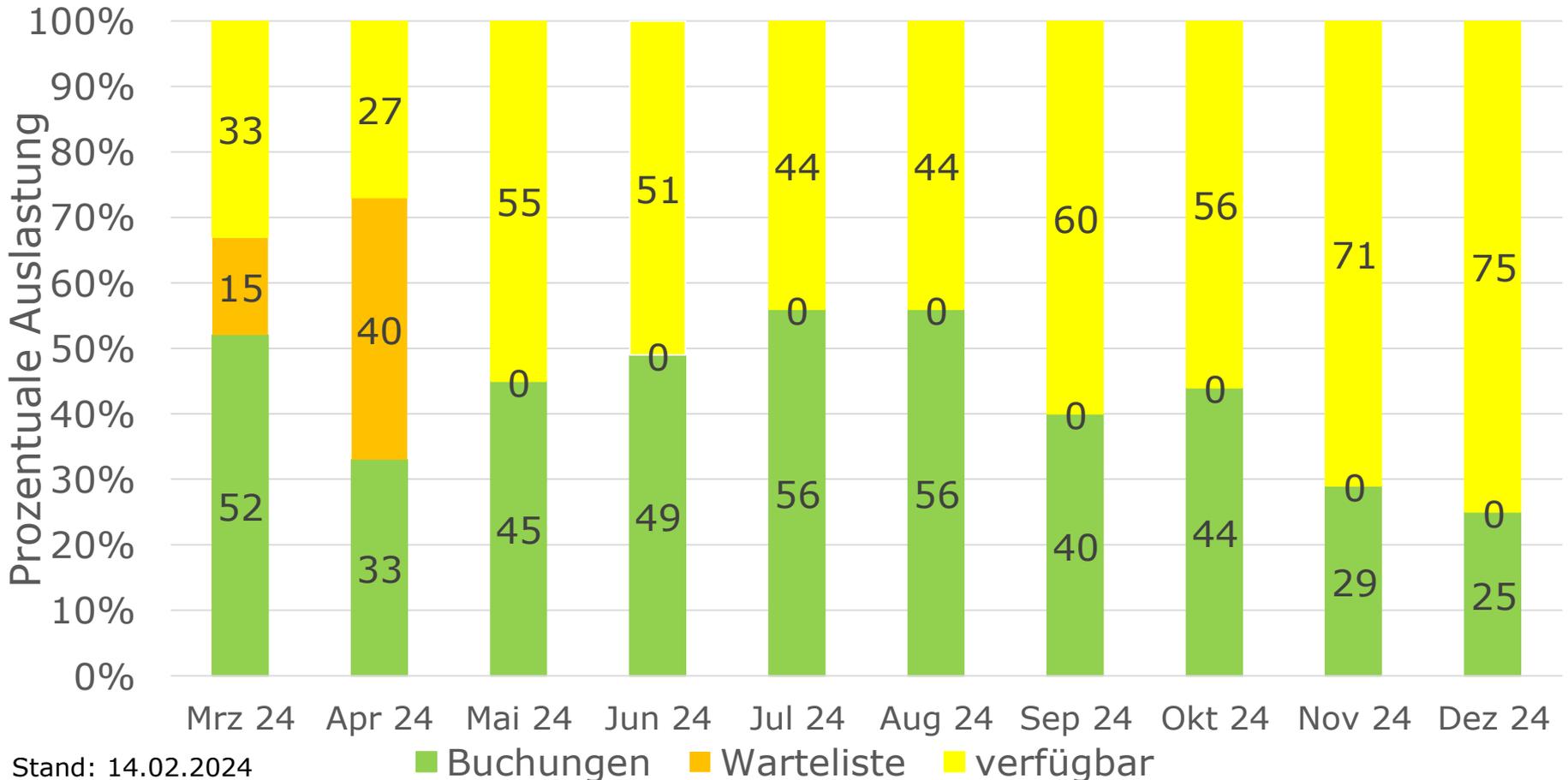


Buchungssystem (2/2)

- Gruppenkonstellation muss bei Planung/Buchung berücksichtigt werden, so dass eine Ersteinschätzung in „Bedarfsgruppen“ erfolgt
- Ziel: Einhaltung des Qualitätsversprechen für alle Kund*innen
- Folgende 4 Bedarfsgruppen wurden identifiziert bzw. werden bei der Buchung hinterlegt:
 - > kein erhöhter Bedarf an Assistenz/Begleitung und Unterstützung
 - > erhöhter Pflegebedarf/eingeschränkte Mobilität
 - > herausfordernde Verhaltensweisen
 - > herausfordernde Verhaltensweisen mit erhöhtem Gewaltpotential



Ein Ausblick: Vorbuchungen 2024





Herausforderungen

- Antragstellung liegt bei den rechtlichen Vertretungen und gestaltet sich in Relation zur Kürze des Aufenthaltes meist sehr aufwendig, es besteht i.d.R. hoher Beratungsbedarf
- Zum Zeitpunkt der Aufnahme liegt in den meisten Fällen keine Kostenübernahme vor
- Aufgrund von Notfällen in Familien werden auch sehr kurzfristige Anfragen bedient
- Keine Synergieeffekte in Bezug auf andere Leistungsangebote



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit